sonen erschienen waren. Nach der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Staatsministers Freiherrn v. Berlepsch, hieß Unterstaatssekretär Lohmann die Erschienenen Namens der Staatsregierung willkommen, während Geheimer Rath Richter die Willkommensgrüße der Reichsregierung überbrachte.

Kassel. (Priv.-Tel.) Gegen den in Haft befindlichen Generaldirektor Schmidt ist das Verfahren so weit gediehen, daß von dem Dezernenten heute die mehrere Hundert Seiten umfassende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft fertiggestellt ist, und nunmehr dem Beschlußsenat des Landgerichts zur weiteren Verhandlung und Bestimmung des Verhandlungstermins übergeben wird. Die Anklage gegen Schmidt beschränkt sich auf betrügerischen Bankerott, sowie auf Wechselfälschung.

Lübeck. (Priv.-Tel.) In der Umgegend sind schwere Gewitter niedergegangen. Vier Arbeiter wurden vom Blitz erschlagen.

Wien. (Priv.-Tel.) Zur heute ist Minister Dr. Rezek zur Audienz beim Kaiser befohlen, der ihm mittheilen wird, daß er seine Demission nicht annehme.

Paris. (Priv.-Tel.) Der französische Dampfer „Aigle" meldet, daß am 14. d. M., als er bei Martinique vorbeifuhr, der Mont Pelée wieder in Thätigkeit war. Vulkanische Auswürfe wurden bis auf die Schiffsbrücke geschleudert, obwohl der Dampfer in einer Entfernung von 10 Meilen vorbeifuhr.

Turin. (Priv.-Tel.) Im internationalen Offiziersrennen siegten im Weitsprunge der italienische Rittmeister Caprilli, 6,80 Meter. Zweiter und Dritter wurden die österreichischen Leutnants Adamowitsch und Zarca. Darauf kamen die Italiener Carvenetto und Comolli. Beim Hochsprunge siegte der französische Leutnant d'Aquillon-Puiol, 1,80 Meter. Bei der Preisvertheilung erhielt der Oesterreicher v. Polbrack den Zarenpreis, der Franzose Montiou den Preis des Kaisers von Oesterreich, der deutsche Rittmeister v. Hocking den Preis des Königs von Italien, der Italiener Caprilli den Preis des Deutschen Kaisers, der Russe Eristoff den Preis des Präsidenten der französischen Republik.

Madrid. (Priv.-Tel.) Wie verlautet, sind augenblicklich zwischen den Regierungen in London und Lissabon Unterhandlungen im Gange zwecks einer längeren Verpachtung der portugiesischen Kolonie Mozambique an England.

London. An der heute festgesetzten Truppenschau über 31000 Mann im Aldershot konnte der König nicht theilnehmen, er verblieb in seinem Zimmer und ließ sich durch den Prinzen von Wales vertreten. Die Königin, sowie die übrigen Mitglieder der königlichen Familie wohnten dem militärischen Schauspiel im geschlossenen Wagen bei. Während der ganzen Zeit regnete es heftig.

London. Wie aus Schloß Windsor gemeldet wird, befindet sich der König heute viel besser als gestern und trifft, den bisherigen Bestimmungen entsprechend, heute Abend in Schloß Windsor ein.

London. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Georgetown, der norwegische Dampfer „Totuen", welcher von einer englischen Firma für den Küstenhandel bei Demerara gechartert war, wurde von venezolanischen Aufständischen zum Militärdienst verwendet, um Truppen nach Bolivar zu schaffen. Als das Schiff am 10. d. M. zurückkehrte, wurde es von Regierungstruppen angegriffen und der Kapitän dabei getödtet.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die heutige Börse begann eben so still, wie sie am Sonnabend geschlossen. Vielfach fehlten die ersten Anregungen. Hier und da traten in Folge der Lustlosigkeit Kursabschwächungen ein, ohne daß dringliches Angebot bemerkbar gewesen wäre. Etwas mehr Regsamkeit entwickelten fremde Renten bei wenig veränderten Notirungen. In österreichischen Werthen fand auf Heimathsverkäufe einiger Umsatz zu ermäßigten Kursen statt. Montanpapiere wurden nach schwächerem Beginn später etwas besser bezahlt, was auf den Gesammtmarkt einen leicht stimulirenden Einfluß ausübte. Sämmtliche heimischen Bankaktien erfuhren kleine Kursabstriche. Kreditaktien waren ½ Prozent niedriger. Von Eisenbahnen gaben Franzosen und Transvaal ½ Prozent nach. Von Montanpapieren schlossen Kohlenaktien etwas höher als vorgestern, während Hüttenwerthe ihren letzten Stand kaum behaupten konnten. Fremde Renten etwas besser, heimische Anleihen fest und 10 Pfennige höher. Kassa-Industriepapiere meist schwächer. Der Schluß der Börse war geschäftslos. Privatdiskont 1¾ Prozent, ⅛ Prozent mehr. — Am Getreide-Markte lagen von sämmtlichen maßgebenden Auslandsbörsen schwache Tendenzberichte vor. Weizen setzte hier 1,25 Mk. niedriger ein, Roggen gab per Juli 0,50, für Herbstlieferungen 1 Mk. nach, der Devort ist mithin wieder größer geworden. Die Forderungen für südrussische Waare aus der neuen Ernte sind um 1 Mk. ermäßigt. Die gelegentlich des Berliner Wollmarktes hier anwesenden Provinzbewohner schildern den Saatenstand allgemein außerordentlich günstig. Wetter warm. Später erfuhren Weizen- und Roggenpreise eine leichte Besserung, da einige Importeure Deckungen auf Verkaufswaare vornahmen. Juli-Hafer nach mehrtägiger Festigkeit 50 Pfennige niedriger, Herbstlieferungen behauptet. Mais [illegible]. Rüböl unverändert, ebenso Spiritus. Der loco 44,30 Mk. Zum Schluß der Börse war Getreide weiter erhöht, Weizen und Roggen 50 Pfennige niedriger als vorgestern. — Wetter: Schön. Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 214,60. Diskonto —,—. Dresdner Bank 148,80. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Still.

Paris. 3 Proz. Rente 101,50. Italiener 103,30. Spanier 81,25. Portugiesen 30,20. Türken 26,12½. Türkenloose 114,50. Ottomanbank 560,—. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Träge.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Juni 21,10, per Septbr.-Dezbr. 21,05, fest. Spiritus per Juni 31,—, per Septbr.-Dezember 32,50, ruhig. Rüböl per Juni 62,50, per September-Dezember 61,50, ruhig.

Amsterdam. Produktenmarkt. [illegible] Weizen per Novbr. —,—, per März —,—. [illegible] Roggen per Oktober 124,—, per März —,—, fest.

London. Produktenmarkt. Weizen, Mehl und Gerste ruhig aber behauptet, Mais [illegible] Gerste [illegible], Preise aber niedriger. — Wetter: [illegible]

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg kehrte am Sonntag Abend von Sibyllenort zurück und blieb die Nacht über in der Sommervilla in Oberloschwitz. Gestern Nachmittag fuhr Se. Königl. Hoheit nach Königsbrück, um den dort bis zum 20. Juni stattfindenden gefechtsmäßigen Schießen des Schützen-Regiments beizuwohnen. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Johann Georg weilt noch in Sibyllenort.

— Dem Rechtsanwalt Ficker in Schwarzenberg ist zur Feier des 25jährigen Jubiläums seines Eintritts in die juristische Praxis das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden und dem Markthelfer Kretzsch in Leipzig-Gohlis das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die Handelskammer hat ihrem verdienten Registrator, Herrn Schütter, der nunmehr seit 30 Jahren ununterbrochen bei der Kammer thätig ist, die Amtsbezeichnung als Kanzleivorstand verliehen.

— Zur Abwehr der Angriffe, die in Sachen der Steuerreform gegen die Erste Kammer, besonders wegen der landwirthschaftlichen Betriebskapitalfrage, gerichtet worden sind, wird der „Leipziger Ztg." von „angesehener Seite" geschrieben: „Die Zweite Kammer hatte den Vermögenssteuer-Gesetzentwurf der Regierung im Wesentlichen nach der Vorlage angenommen. In diesem Entwurf war die Grundsteuer aufgehoben und der Grundbesitz nach den allgemeinen Grundsätzen der Vermögenssteuer zu dieser herangezogen worden. Man hatte aber dem Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke es freigestellt, sich der Vermögenssteuer für seinen landwirthschaftlichen Grundbesitz dadurch zu entziehen, daß er für die Grundsteuereinheit 3 Pf. Grundsteuer bezahlte; und zwar sollte er dadurch frei werden von der Vermögenssteuer, soweit er Grundstücke und soweit er Anlage- und Betriebskapital besaß, das dem landwirthschaftlichen Betriebe oder landwirthschaftlichen Nebenbetrieben diente. Thatsächlich wäre, wenn diese gesetzliche Bestimmung angenommen worden wäre, die Folge die gewesen, daß der verschuldete Grundbesitz sich die Vermögenssteuer gewählt hätte und sich also, soweit er überschuldet gewesen wäre, von jeder Steuerleistung befreit haben würde. Denn Grundsteuer hätte er nicht mehr zu zahlen gebraucht, und zur Vermögenssteuer hätte er, da er Vermögen nicht besaß, nicht herangezogen werden können. Der nicht so stark verschuldete landwirthschaftliche Grundbesitz hätte die Grundsteuer nach der Höhe von 3 Pf. gewählt. Er hätte also unter allen Umständen für die Grundsteuereinheit gegen die jetzige Zahlung 1 Pf. profitirt und er hätte sich durch die Zahlung dieser um 1 Pf. geringeren Grundsteuer von der Verpflichtung, Vermögenssteuer für seinen Grundbesitz und für das Betriebskapital für die Landwirthschaft und für Nebenbetriebe zu zahlen, befreit. Dies wäre geschehen in einer Zeit, in der der Staat Geld braucht, in der allen anderen Vermögensbesitzern eine erhebliche Mehrleistung durch die Vermögenssteuer angesonnen wird. Dies wäre eine so flagrante Bevorzugung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes gewesen, daß selbst die Großgrundbesitzer der Ersten Kammer erklärten, auf diese Weise ließen sie sich von dem Staate in der Zeit der Geldnoth nichts schenken. Damit aber nicht genug. Es wurden auch durch den von der Zweiten Kammer angenommenen Entwurf den Grundstücksbesitzern die politischen Rechte, die bisher mit der Zahlung der Grundsteuer verknüpft waren, weiter gewährt. Es sollte also der Grundbesitz, und zwar nicht nur der ländliche, sondern auch der städtische, so angesehen werden, als ob er nach wie vor Grundsteuer zahlte, und er sollte bei der Zuweisung zu den Wahlen zur Zweiten Kammer oder zur Bezirksversammlung oder zu den Stadtverordneten-Kollegien in einzelnen Städten so behandelt werden, als ob er nach wie vor die Grundsteuer bezahlte. Das hätte zur Folge gehabt, daß eine ganz große Anzahl von Grundbesitzern, die keine Vermögenssteuer bezahlen, da sie überschuldet sind, nach wie vor die politischen Rechte ausgeübt haben würden, die man sonst doch nur lediglich mit Rücksicht auf die Thatsache, daß sie dem Staate etwas mehr leisten müssen, für gerechtfertigt halten kann. Auch hierin lag eine große Bevorzugung des Grundbesitzes und insbesondere auch des landwirthschaftlichen Grundbesitzes. In alle diese Bevorzugungen hat die Zweite Kammer und auch die nationalliberale Partei in ihrer großen Mehrheit eingewilligt. Sie hat nicht der Thatsache gedacht, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz einen Pfennig weniger Grundsteuer zu zahlen und das Betriebskapital gar nicht zu versteuern hat, daß aber die Versteuerung des Betriebskapitals den Handels- und Gewerbetreibenden ohne Weiteres angesonnen wird. Die Zweite Kammer hatte die Grundsteuer um einen Pfennig vermindert, dabei aber das gesammte Betriebs- und Anlagekapital für den landwirthschaftlichen Grundbesitz freigelassen. Jetzt sollen die Landwirthe die Grundsteuer in der alten Höhe bezahlen, also mit 4 Pfennigen pro Einheit, und lediglich das den landwirthschaftlichen Betrieben — nicht das den Nebenbetrieben — dienende Kapital sollen sie versteuern, und da hält man der Ersten Kammer, die Alles dies durchgesetzt hat, die auf die anstandslos von der Zweiten Kammer bewilligten Vortheile verzichtet hat, vor, diese habe den landwirthschaftlichen Grundbesitz bevorzugt." — Zu der Angelegenheit schreibt Herr Oberbürgermeister a. D. Geheimrath Dr. Georgi im „Leipz. Tagebl.": „Wenn die Grundsteuer beibehalten werden sollte, so handelte es sich darum, ob durch sie auch das Betriebskapital mit getroffen sei, welches dazu gehört, um überhaupt vom Grundbesitz einen Ertrag zu erzielen. Die Grundsteuer ist seiner Zeit auferlegt worden nach einer durchschnittlichen Ertragsfähigkeit der betreffenden Bodenklassen, man sagte also in der Ersten Kammer, ein solcher Ertrag könne nur erzielt werden unter der Voraussetzung, daß das erforderliche todte und lebende Inventar vorhanden sei, der berechnete Ertrag beziehe sich also mit auf dieses Inventar, und deshalb müsse dieses auch in der Kapitalisirung dieses Ertrages mit enthalten sein. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß jedenfalls eine anderweite Besteuerung dieses Betriebskapitals nicht vorhanden gewesen sei, ja, daß die alte sächsische Gewerbesteuer die landwirthschaftlichen Brauereien und Brennereien ausdrücklich ausgenommen hatte. . . . . . Insonderheit hatte § 19 des sächsischen Entwurfs unter Herabsetzung der Grundsteuer auf 3 Pfennige pro Einheit das landwirthschaftliche Anlage- und Betriebskapital freigelassen, und zwar einschließlich der etwaigen Nebenbetriebe, und dieser Paragraph war von der Zweiten Kammer angenommen worden; es war also begreiflich, daß, wenn die Erste Kammer nun dieses Geschenk zurückwies und die Grundsteuer mit 4 Pfennigen beibehielt, sie daraus nicht die Konsequenz ziehen zu müssen glaubte, daß nun auch das landwirthschaftliche Betriebskapital noch extra besteuert werden müßte. Dazu kommt, worauf seiner Zeit schon mein Bruder als Antragsteller im Antrag Mehnert-Georgi aufmerksam gemacht hatte: Nimmt man, wie das in der früheren Steuervorlage geschehen war, die Grundsteuereinheit mit 75 Mk. an, von der ein Pfennig Grundsteuer erhoben werden, so ergiebt dies 0,53 pro Mille bei unverschuldetem Grundbesitz. Das ist schon 0,03 Prozent mehr, als bei dem beweglichen Vermögen. Bei verschuldetem Grundbesitze und außerdem bei all' demjenigen Grundbesitze, bei dem die Steuereinheit weniger als 75 Mk. werth ist, ist die Grundsteuer dann prozentual noch höher. Auch darin liegt ja ein Ausgleich. Die Erste Kammer ließ aber trotzdem die Nebenbetriebe fallen, und sie wäre, woran ich nicht zweifle, auch auf den Schill'schen Vermittelungsvorschlag eingegangen, das landwirthschaftliche Betriebskapital nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs heranzuziehen, wenn dieser Vorschlag nicht an der Erklärung der Regierung gescheitert wäre. Es kann ja nicht meine Absicht sein, gegen liebe, verehrte Freunde zu polemisiren, aber verstehen kann ich es nicht, wenn sie über diese unbedeutende Differenz wegen des landwirthschaftlichen Betriebskapitals, zumal nachdem sie selbst dem § 19 zugestimmt hatten, so in Erregung kommen, daß sie von einem traurigen Abschluß des Reformwerkes sprechen können, das doch nur die Direktiven zur Verwirklichung bringt, die sie selbst dafür gegeben haben, und wie sie gegen die Regierung den Vorwurf richten können, daß sie fester in der Nichtbeachtung dieser Direktiven hätte sein sollen, und wie sie gegen das ganze Gesetz haben stimmen können."

— Die diesjährige Versammlung des Vereins sächsischer Handelsschulmänner, die am 14. d. M. hier abgehalten wurde, war außerordentlich stark besucht. Die lebhaften Verhandlungen legten Zeugniß ab von dem regen Leben, welches auf dem Gebiete des Handelsschulwesens in den letzten Jahren in Sachsen herrscht. Nach Begrüßung des den Verhandlungen beiwohnenden Herrn Regierungsraths Enke seitens des Vorsitzenden, Herrn Direktors Messien-Meißen, erstattete dieser den Jahresbericht. Interessant waren die Ausführungen über die auf Anordnung des Ministeriums des Innern an allen sächsischen Handelsschulen während der letzten drei Jahre abgehaltenen Aufnahmeprüfungen mit überall gleichen Prüfungsaufgaben. Das Ergebniß war ein wenig befriedigendes. Es habe sich ergeben, daß in den letzten Jahren sich Schüler mit sehr unzulänglicher Vorbildung zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf drängen. Ueber 48 Prozent der Geprüften müssen zu dieser Kategorie gerechnet werden. Andererseits habe sich ergeben, daß anscheinend die beste Vorbereitung für werdende Handelslehrlinge der Besuch einer höheren oder mittleren Bürgerschule sei. — In seinem Vortrag über: „Die Charakterbildung des jungen Kaufmanns" legte der Referent überzeugend dar, daß es keineswegs hinreichend sei, wenn die Handelsschule ihre Schüler nur mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüste, sondern daß es vor allen Dingen auch auf erziehliche Einwirkung ankomme. Ein hoher erziehlicher Werth stecke aber auch in den Lehrstoffen der Handelsschule. Der Referent wies dies in längeren Ausführungen schlagend nach und erntete für seinen lichtvollen Vortrag reichen Beifall. Da die Versammlung durchaus mit den dargelegten Ansichten einverstanden war, konnte von einer Diskussion abgesehen werden. Weiter sprach Herr Direktor Bladeck-Löbau über: „Die Haftpflicht der Lehrer". Referent gab zunächst eine Darlegung der durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dieser Beziehung geänderten Rechtslage, die für die Lehrer vielfach verhängnißvolle Folgen haben könne, und erörterte, wie der Lehrer sich gegen diese Folgen schützen könne. Da die Gemeinden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, sich vielfach weigerten, die Haftung für Unglücksfälle zu übernehmen, bleibe dem Lehrer nur die Selbsthilfe übrig. Zwei Wege gäbe es hier: 1. die Versicherung, deren Tragweite aber noch vielfach zweifelhaft sei, und 2. energische Bemühungen dahin, daß die gesetzliche Grundlage insoweit geändert werde, daß dem Geschädigten bei Ersatzansprüchen die Beweislast aufgebürdet werde. Danach sprach Herr Direktor Thost-Oelsnitz über seine Erfahrungen mit dem Uebungskontor. Die Regierung hielt im Vorjahre unter Leitung des Dozenten an der Handelshochschule, Herrn Oberlehrer Stern, einen mehrtägigen, stark besuchten Ferienkursus zur Einführung in die neue Lehrform des Musterkontors. Seitdem ist diese doch nur theilweise neue Lehrform und ihr Werth für die sächsischen Handelslehrlingsschulen sehr umstritten worden. Der Referent begründete in lebhafter Weise auf Grund gesammelter Erfahrungen seinen ablehnenden Standpunkt. Er kam zu dem Schluß, daß aus vielfachen wichtigen Gründen die bisher geübte Methode — wenigstens für unsere Handelslehrlingsschulen — die bessere sei. Die Vortheile der neuen Lehrart, die nach den Ausführungen des Redners aber zum Theil illusorisch seien, ließen sich nur durch unverhältnißmäßig große Opfer an Zeit auf Kosten anderer wichtiger Lehrfächer erreichen. Der starke Beifall, der dem Redner zu Theil ward, und die sich nun entspinnende lange und sehr lebhafte Debatte, in welcher auch anderseitige Erfahrungen erörtert wurden, zeigten, daß die Meinung des Vortragenden fast von der ganzen Versammlung getheilt wurde. Ein Vorschlag des Referenten, dahingehend, daß für den Buchhaltungs-Unterricht mit Unterstützung des Ministeriums einige normative Geschäftsgänge mit Erläuterungen ausgearbeitet werde, erhielt eine knappe Majorität. Zum Schluß wurde eine Petitions-Angelegenheit verhandelt. Den Handelsschullehrern wird die in anderen öffentlichen Schulen verbrachte Dienstzeit nur dann angerechnet, wenn sie sich frühere Dienstjahre selbst einkaufen. Es soll nun angestrebt werden, daß — wie im übrigen Schulwesen — die an öffentlichen Schulen verbrachte Dienstzeit auch den Handelsschullehrern ohne Weiteres angerechnet werde. Die Petition wurde einer Kommission überwiesen. — An die Verhandlungen schloß sich ein gemeinschaftliches Essen.

— Am Sonntag hielt der Sächsische Elbgau-Sängerbund seinen 35. Sängertag im „Eldorado", Steinstraße, ab. Es waren über 100 Vertreter von Bundesvereinen anwesend. Der Bundesvorsitzende, Herr Kaufmann Kallmeyer, eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten. Er gedachte des schwerkrank darniederliegenden Königs, für den alle Sängerherzen schlagen und gab dem Wunsche und der Hoffnung auf baldige Genesung Ausdruck. Der Herr Vorsitzende berichtet sodann über die Thätigkeit des Bundesausschusses sowohl, als der einzelnen Gruppenleitungen im verflossenen Geschäftsjahre. Verstorben sind im vergangenen Jahre die Ehrenmitglieder des Bundes Nikol Winter-Freiberg, Wilhelm Helbig und der frühere Vorsitzende des Bundesausschusses Mentzsch. Dem Bunde gehören gegenwärtig 171 Vereine mit 4776 aktiven und annähernd ebenso vielen passiven Sängern an. Der Sächsische Elbgau-Sängerbund ist also einer der stärksten Verbände im Deutschen Sängerbunde. Der Bundeskassirer, Herr Kaufmann Richter, erstattete den Jahresbericht. Dieser weist an Einnahmen 3177,57 Mk., an Ausgaben 2878,78 Mk. und an Kassenbestand Ende 1901 3212,11 Mk. auf. Nach dem Berichte der Rechnungsprüfer wurde dem Kassirer einstimmig Entlastung ertheilt. Anträge seitens der Bundesvereine lagen nicht vor, dagegen beantragte der Bundesausschuß zunächst die Auflösung der Gruppe Frauenstein wegen zu geringer Mitgliederzahl (54) und Zutheilung der der Gruppe angehörenden drei Vereine zur Gruppe Freiberg. Nach kurzer Aussprache beschloß der Sängertag jedoch, der Gruppe Frauenstein noch eine Frist von einem Jahr zu gewähren und ihr anheim zu geben, durch Heranziehung weiterer Vereine ihre Mitgliederzahl zu erhöhen. Ein zweiter Antrag des Bundesausschusses betraf eine sich nothwendig machende Aenderung des Grundgesetzes in Bezug auf das Aufhören der selbstständigen Leitung der Gruppe Dresden und Uebernahme von deren Geschäftsführung durch die Bundesleitung. Diese Aenderung wurde ohne Weiteres genehmigt. Der Herr Vorsitzende gab hierzu die Versicherung ab, daß die Wünsche der Gruppe Dresden so weit als möglich unter der Bundesleitung ebenso gut berücksichtigt werden würden als früher unter der eigenen Gruppenleitung. Mit lebhaftestem Bedauern vernahm die Sängerschaft, daß das satzungsgemäß ausscheidende Ausschußmitglied, Herr Bundesvorsitzender Kallmeyer, wegen anderweiter dringender Geschäfte und Unpäßlichkeit eine eventuelle Wiederwahl ablehnen müsse. Herr Kantor Bartsch-Pulsnitz dankte Herrn Kallmeyer für seine 21jährige treue Thätigkeit im Interesse des Bundes und beantragte, den verdienstvollen Herrn zum Ehrenmitgliede des Bundes zu ernennen. Freudig und einstimmig stimmte der Sängertag diesem Antrage bei. Zu Ausschußmitgliedern wurden hierauf wiedergewählt das gleichfalls ausscheidende bisherige Mitglied, Herr Lehrer Gebauer-Blasewitz, und neugewählt Herr Konditor Badstübner. Aus der Wahl der Rechnungsprüfer gingen die Herren Kaufmann Meyer und Kaufmann Sutte hervor, zu Bannerträgern wurden die Herren Schmiedemeister Hantzsche-Dresden und Kaufmann Göpfert-Kleinzschachwitz gewählt. Der Ausschuß unter sich wird nun demnächst seinen Vorsitzenden ernennen. Für die Berathungen des Sängertages anläßlich des diesjährigen Deutschen Sängerfestes in Graz delegirte der Elbgau-Sängerbund fast einstimmig seine bisherigen 3 Ausschußmitglieder. Als Feststadt für das im Jahre 1904 stattfindende Gaufest des Sächsischen Elbgau-Sängerbundes wurde Sebnitz erwählt. Schließlich gab der Herr Vorsitzende noch beachtenswerthe Mittheilungen über die Fahrt zum diesjährigen Grazer Sängerfeste, zu dessen Theilnahme sich bereits gegen 500 Sänger vom Sächsischen Elbgau-Sängerbunde gemeldet haben. Als Schlußtermin für die Anmeldung ist neuerdings der 20. d. M. festgesetzt. Mit einem harmonischen „Herz und Lied, frisch, frei gesund, wahr' Dir's Gott, Du Sängerbund!" wurde der Sängertag geschlossen. An die Verhandlungen schloß sich ein gemeinsames Mittagsmahl im „Eldorado" und am Nachmittag ein Ausflug nach der Lößnitz.

— In der Berufungssache des Civilprozesses des sächsischen Staates gegen die Leipziger Bank auf Anerkennung der erhobenen Ansprüche der Lotterie-Darlehenskasse an die Konkursverwaltung ist der Termin auf 11. Juli vor dem Oberlandesgericht Dresden anberaumt.

— Der Unterstützungsverein der Deutsch-Oesterreicher hielt vorgestern im „Wiener Garten" sein Sommerfest ab, das einen sehr fröhlichen Verlauf nahm. Viel Anerkennung erntete für seine gesanglichen Darbietungen der Männergesangverein „Teutonia" unter Leitung des Herrn Lehrers Holstein. Mit Solovorträgen erfreute die Liedersängerin Frl. Martha Gröger. Zu den weiteren Veranstaltungen des Abends gehörten Kinderbelustigungen, eine Waarenlotterie und ein Lampionzug. Der Reinertrag der Lotterie wurde der Kranken-Unterstützungskasse zugeführt.

— Die Rathgeber bei Auswahl von Sommerwohnungen in der Sächsischen Schweiz und im Erzgebirge sind wiederum erschienen und ist der erstere in der Buchhandlung Rahlenbeck's Nachfolger (Inhaber: Heinrich Ballbach) hier, Dippoldiswaldaer Platz 3, letzterer durch die Landsmannschaft Erzgebirger und Vogtländer (1. Vorsitzender Lehrer Emil Müller, Tatzberg 3, 2.) gratis zu erhalten.

— Für das Projekt, von Leipzig aus im Wege des Luppenlaufes einen Kanal nach der Saale herzustellen, sind die spezielleren Angaben und Pläne nunmehr fertiggestellt worden. Der Kanal soll bis Schkopau unterhalb Merseburg geführt, und mit dem Karl Heine-Kanal verbunden werden, er erhält eine Länge von 27 Kilometer. Der Hafen wird in der Nähe des Leipziger Sportplatzes angelegt. Verglichen mit den anderen Kanalprojekten, ist die Ausführung dieses Projekts bedeutend leichter, und demgemäß sind auch die Kosten niedriger.

— In dem Postpacket-Verkehr nach England über Kaldenkirchen-Vlissingen hatte die Kaiserliche Reichspostverwaltung eine Beschleunigung der Beförderung eintreten lassen, indem die Packete seit Anfang dieses Jahres in dem regelmäßigen Bäckereibeiwagen Leipzig—Hannover—Köln reisen. Neuerdings hat nun die Reichspostverwaltung in Anbetracht des regen Verkehrs in diesem Dienste die Einrichtung getroffen, daß der Sächsisch-Rheinische Bäckereiwagen vom 1. Juni ab direkt von Duisburg nach Kaldenkirchen (deutsch-holländische Grenze) durchgeführt wird. Diese neue Einrichtung ist von großer Wichtigkeit, da die Packete nunmehr ohne jede Umladung ab Leipzig bis an die holländische Grenze reisen, wodurch nicht nur eine sehr gute Behandlung der Packete, sondern auch eine schnelle Beförderung erzielt wird, da der Bäckereiwagen bereits 12 Uhr 7 Minuten Mittags in Kaldenkirchen eintrifft. Um diesen Packetdienst zu benutzen, genügt, wenn auf den Packetadressen und den Packeten der Vermerk: „Ueber Kaldenkirchen—Vlissingen" angebracht wird, worauf die Kaiserlichen Postämter die Packete über diese Route leiten. Zu bemerken ist noch, daß eine Beschränkung in der Ausdehnung der Packete in diesem Dienste nicht existirt und auch das Siegeln der Packete — auch solcher bis 5 Kilogramm — nicht erforderlich ist.

— Der heutigen Nummer d. Bl. liegt für die Stadtauflage ein Prospekt bei, betreffend Franz Christoph's Fußboden-Glanzlack.

Prozeß gegen die Leipziger Bank.

Vor dem Königlichen Schwurgerichte zu Leipzig begann gestern der Prozeß gegen die vormaligen Direktoren und den Aufsichtsrath der Leipziger Bank. Der Gerichtshof besteht aus Landgerichtsdirektor Dr. Müller als Vorsitzenden, Landgerichtsrath Hausser und Landrichter Horn als Beisitzern, sowie Landrichter Dr. Wetzke als Ersatzrichter. Die Anklage vertreten Staatsanwalt Dr. Kunz und Staatsanwalt Dr. Weber. Von den beiden Hauptangeklagten werden Direktor Exner von Justizrath Dr. v. Gordon-Berlin und Rechtsanwalt Dr. Drucker-Leipzig, ferner der Direktor Gentzsch von Justizrath Broda vertheidigt. Als Vertheidiger der Aufsichtsrathsmitglieder fungiren die Rechtsanwälte Dr. Zehme und Dr. Rosenthal, als Sachverständige

SLUB
Wir führen Wissen.